

1. Werden Speisen und/oder Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle angeboten? ja nein
2. Stromanschluss ja nein

Folgende Geräte werden an das Stromnetz angeschlossen:

Gerät	Leistung
Licht-/Geräteanschluss 240 V	_____ kW
Kraftanschluss 400 V	_____ kW
Gesamtanschluss	_____ kW

3. Wasseranschluss ja nein

Die entstehenden Strom- und Wasserkosten, sowie Sanitär- und Elektroinstallationskosten werden nach den tatsächlich entstehenden Aufwendungen auf die Stände umgelegt, die Elektro- und Sanitäranschlüsse erhalten.

- Der vorstehend angemeldete Stand unterliegt meiner privaten gewerblichen Haftpflichtversicherung

Die „Richtlinien für den Historischen Markt“, beschlossen vom Gemeinderat am 26.06.1991 in der zurzeit gültigen Fassung, sind mir bekannt und werden von mir als verbindlich anerkannt.

Für Werbezwecke benötige ich: _____ Stück Postkarten _____ Stück Plakate

Ort, Datum, Unterschrift



Die Zahl der Speise- und Getränkestände muss unter Berücksichtigung des Charakters des „Historischen Marktes“ in einem ausgewogenen Verhältnis zu den übrigen Marktständen stehen. Für den Fall, dass mehr Standanmeldungen für Speise- und Getränkestände eingehen, insbesondere auch solche mit vergleichbarem Warenangebot, als berücksichtigt werden können, muss von der Gemeinde Bad Essen (als Veranstalterin) über eine Auswahl entschieden werden.

Das gleiche gilt, wenn auch aus anderen Bereichen (Kunsth Handwerk, Handwerk, usw.) mehr Standanmeldungen eingehen, als Standplätze vergeben werden können.



Zurück an:
Gemeinde Bad Essen -Stabsstelle
Lindenstraße 41/43, 49152 Bad Essen